



## Was bedeutet es, bei uns einen Kleingarten zu pachten? Welche Pflichten sind damit verbunden?

Als Pächter ist man Teil eines Vereins geworden. Und wie bei jedem Verein bildet die **Satzung**, die von jedem neuen Pächter unterschrieben wird, die Grundlage. In dieser Satzung befindet sich die **Gartenordnung**, die man mit der Unterschrift anerkennt. In dieser steht u.a,

- dass die an den Einzelgarten grenzenden Wege bis zur halben Breite unkrautfrei und sauber zu halten sind,
- wie hoch Zäune und Hecken sein dürfen,
- wie groß die Rasenfläche sein darf,
- welche Bäume erlaubt sind,
- Grenz- und Pflanzabstände,
- was zu tun ist mit Abfällen,
- ob Tierhaltung erlaubt ist,
- wie groß die Laube sein darf und wo sie stehen muss,
- wie viele Rankgerüste es sein dürfen,
- wo und wie ein Sichtschutz errichtet werden darf,
- ob ein Gewächshaus erlaubt ist
- und vieles mehr



Des Weiteren gelten im Kleingartenverein die festgelegten **Ruhezeiten**, in denen keine geräuschverursachenden Arbeiten erlaubt sind.

Da ein Kleingartenverein eine öffentliche Anlage ist, muss jeder Garten einen **gepflegten Eindruck** machen. Ein Pächter, der seinen Garten verwildern lässt, wird angemahnt und im schlimmsten Fall wird die Kündigung ausgesprochen und der Pächter muss für die Instandsetzung seines Gartens die Kosten tragen.

Die **gesetzlichen** und **vertraglichen Rahmenbedingungen** müssen von allen eingehalten werden. Ansonsten wird dem Verein seine Berechtigung entzogen und die gesamte Vereinsanlage muss entschädigungslos geräumt werden. Jeder Pächter müsste dies auf eigene Kosten tun!

**Also, bei Unklarheiten in die Gartenordnung schauen oder den Vorstand fragen !!!**

Aber auch für die **Vereinsgemeinschaft** sollte Zeit mit eingeplant werden, denn die richtige Bewirtschaftung des gepachteten Gartens ist die eine Seite, die Teilnahme an der **Gemeinschaftsarbeit** die andere. Auf der **Jahreshauptversammlung** wird jedes Jahr gemeinschaftlich beschlossen, wie viele Stunden ein Gartenfreund im Jahr zu erfüllen hat.

Es gibt zwei Möglichkeiten, um die Stunden abzuleisten: 1) bei den festgelegten Gemeinschaftsarbeitsterminen [in der Regel an einem Samstag von 9-13 Uhr] oder 2) bei der Arbeit nach Plan, d.h. der monatliche Pflege von Gemeinschaftsflächen oder der Reinigung der WC-Anlage etc..